

## **Reglement für die Benutzung der Aussenanlagen der Primarschule Sunneberg 1-3 und der Oberstufenschule Wettsteinschulhaus in Russikon**

vom 1. Oktober 2007

1. Die Anlagen stehen der Russiker Bevölkerung während der unterrichtsfreien Zeit für sportliche Aktivitäten zur Verfügung. Wir bitten alle Benutzer/-innen, zu den Anlagen Sorge zu tragen.
2. Während der schulfreien Zeit sind die Anlagen wie folgt zugänglich:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag	16.30 – 22.00 Uhr
Mittwoch	13.00 – 22.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage und Schulferien	08.00 – 22.00 Uhr
3. Der Hartplatz wurde für Ballspiele wie Basket-, Volley- und Handball konzipiert. Die Spielwiese kann für Spiele benutzt werden, sofern sie nicht gesperrt ist. Sie darf nicht mit Stollenschuhen betreten werden.
4. Der Konsum von Drogen ist auf dem ganzen Schulareal verboten. Schulpflichtigen Kindern ist das Rauchen und der Konsum von Alkohol untersagt. Zusätzlich unterstehen Sie der Schulhausordnung.
5. Feuer entfachen, Luftpistolen- und Luftgewehrschiessen sowie Ähnliches, ist auf dem Schulareal verboten.
6. Die Anlagen sind sauber zu halten. Abfälle bitte in die vorhandenen Kübel werfen.
7. Hunde sind an der Leine zu führen und von den Spielplätzen und Spielwiesen fern zu halten.
8. Das Benutzen von Motorfahrzeugen ist auf der Anlage grundsätzlich verboten; die Zufahrt mit Mofas ist nur von der Schlatterstrasse her bis zum „Mofaparkplatz Wettsteinschulhaus“ gestattet.  
Ausnahmen: Unterhalts- und Invalidenfahrzeuge sowie Zubringerfahrten von Hauswart, Lehrpersonal und Schulbus.
9. Das Befahren der Spielwiese mit Fahrzeugen aller Art (auch Velos) ist verboten. Ausgenommen sind Unterhaltsfahrzeuge.
10. Den Anordnungen der Hauswarte und der Lehrpersonen ist Folge zu leisten. Fehlbare Personen können von den Anlagen gewiesen werden. Ordnungs- und strafrechtlich relevante Handlungen werden der Polizei gemeldet.
11. Der Hauswart und die Liegenschaftenverwaltung der Gemeinde Russikon können Ausnahmegewilligungen erteilen.
12. Das Betreten der Schulanlagen ausserhalb der Schulzeit erfolgt auf eigene Verantwortung. Jede Haftung wird abgelehnt.

Liegenschaftenverwaltung und Schulbehörde Russikon

1. Oktober 2007